

# Allgemeine Reisebedingungen

## Liebe Freizeit Teilnehmer\*in!

Mit diesem Angebot möchten wir uns von kommerziellen Reiseveranstaltern abgrenzen. Bei diesem Angebot stehen das Miteinander, das Kommunizieren, der Umgang miteinander und das Gespräch im Mittelpunkt. Gleichwohl können wir nicht daran vorbeigehen, dass unsere Freizeit nicht in einem rechtsfreien Raum stattfindet. Auch wir müssen uns an gewisse Regeln halten - ebenso wie du/Sie als Teilnehmer\*in. Aus diesem Grunde machen wir das Nachstehende zum Inhalt des zwischen dir/Ihnen und uns zustande kommenden Vertrages:

### 1. Anmeldung

Mit der Anmeldung bietest du/Sie uns, dem TuSG Freizeitgestalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnahmebedingungen an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung zustande. Sollte eine Überbelegung dem im Wege stehen, wirst/werden du/Sie umgehend davon in Kenntnis gesetzt.

### 2. Zahlung des Teilnahmebeitrages

Der Teilnahmebeitrag ist bis zum angegebenen Termin zu zahlen. Im Falle eines kurzfristigen Nichtantritts der Fahrt ist eine Ausfallgebühr zu entrichten, die der Anmeldung zu entnehmen ist. Sollte ein\*e Ersatzteilnehmer\*in vermittelt werden, entfällt diese Gebühr. Ein Rücktritt ist dem TuSG auf jeden Fall schriftlich mitzuteilen.

### 3. Leistungen

Die Leistungen ergeben sich aus der Ausschreibung und dem Informationsabend. Der Termin ist der Anmeldung zu entnehmen.

### 4. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge von bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt kündigen. Die Rechtsfolgen ergeben sich aus dem Gesetz.

### 5. Freizeitleitung

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Legale und illegale Suchtmittel dürfen von den Teilnehmenden weder erworben noch konsumiert werden. Bei Verstößen kann die Freizeitleitung den/die Teilnehmer\*in nach Hause schicken. Die dadurch entstehenden Kosten tragen der/die Teilnehmer\*in. Schäden, die grob fahrlässig von der/dem Teilnehmer\*in verursacht werden, sind durch keine Versicherung gedeckt und gehen zu Lasten des/der Teilnehmers\*in bzw. der privat abgeschlossenen Versicherung.

### 6. Freie Zeit

Teilnehmer\*innen dürfen sich in der Freizeit nicht ohne Kenntnis der Gruppenleitung von der Gruppe entfernen. Bei Zuwiderhandlung entfällt die gesetzlich übertragene Aufsichtspflicht der Leitung.

### 7. Gesundheitliche Schäden

Jede Art von gesundheitlichen Schäden ist der Leitung mitzuteilen. Gleiches gilt für Medikamente und auf deren Einnahme bzw. deren Anwendung zu achten ist. Schäden, die durch die Unterlassung dieser Information entstehen, gehen zu Lasten der/des Teilnehmer\*in. Die Teilnehmer\*in wurden auf den aktuellen Stand der Tetanusimpfung hingewiesen.

### 8. Angegebene Informationen

Die angegebenen Informationen sind nach dem Wissen des Absendertages weitergegeben. Dies gilt auch für das vor der Freizeit durchzuführende Informationsgespräch. Für Änderungen, die nicht von uns zu vertreten oder beeinflussbar sind, können wir keine Haftung übernehmen.

### 9. Zecken

Ich bin damit einverstanden, dass von den Betreuern\*innen Zecken entfernt werden dürfen:  Ja  Nein

---

Ort, Datum

Name Teilnehmer\*in

Name und Unterschrift Erziehungsberechtigte\*r